



Stellungnahme zum Entwurf Armeebericht

Der Sicherheitspolitische Bericht liegt erst im Entwurf vor. Dieser sollte klar definieren, welche Sicherheitspolitische Zielsetzung verfolgt und welche Rolle der Armee zukommen sollte. Dass jetzt bereits ein Armeebericht vorliegt mit der Zielsetzung, diesen gleichzeitig mit dem Si Pol B dem Parlament vorzulegen ist systematisch falsch. Zu den einzelnen Themen-Bereiche sind nachstehende Bemerkungen anzubringen, die im Rahmen der Anhörung berücksichtigt werden sollten:

- Die bis 2013 formulierten Massnahme basieren zwar auf weitgehend richtigen Erkenntnissen. Selber bleiben sie aber äusserst nebulös. So wird ein weiteres Mal auf einen Aufwuchs verwiesen um beispielsweise materielle Lücken zu schliessen. Wie der Aufwuchs aber aussehen soll bleibt offen.
- In vielen Bereichen dominiert das Wort Ausserdienststellung und zeigt den wenig konstruktiven Ansatz des Berichtes.
- Das Weglassen der Wahlfreiheit beim RS-Beginn kann zwar aus Bestandesgründen nachvollzogen werden. Da gleichzeitig unverändert die Sorge um die Miliz ebenfalls geäussert wird, ist der Ansatz äusserst zweifelhaft.
- Die Festschreibung eines Ausgabenplafonds wird bestätigt. Dass mit einer Botschaft zu den Finanzen ausserhalb des Plafonds die erforderlichen Mittel dargestellt werden sollen hat rein informativen Charakter und erlangt deshalb keinerlei Wirksamkeit.
- Die formulierten Dauer- und Leistungsaufträge der Armee sollten – wie oben dargestellt – auf dem Si Pol B basieren. Da dieser noch nicht verabschiedet ist, darf gezweifelt werden, ob beide Papiere kongruent sind. Insbesondere der Kräfteansatz einer künftigen Armee kann so nicht nachvollzogen werden. Ausserdem wird die Durchhaltefähigkeit vernachlässigt und auch ein Bezug zur Realwirtschaft fehlt.
- Zur Lösung der postulierten Aufträge werden vier Varianten zur Diskussion gestellt. Mit der gleichzeitigen Beurteilung – ohne ausdrückliche Darstellung von Vor- und Nachteilen – wird deutlich, dass es sich um unechte Varianten handelt. Von den vier Modellen erfüllt nämlich nur das leistungsoptimierte Modell die Vorgaben. Die anderen 3 Modelle werden verworfen. Für das genannte leistungsoptimierte Modell wird aber ein Kostenrahmen vorgegeben, der so deutlich über dem selber definierten Plafond liegt, dass es ebenfalls nicht mehr als ein theoretisches Konstrukt bleibt. Die Folge: 4 Modelle, 3 zum vornherein untüchtig um den Leistungsauftrag zu erfüllen, das 4 von den Kosten her unerreichbar.

Schlussfolgerung: Der Armeebericht ist zur Überarbeitung zurückzuweisen und erst nach Vorliegen eines verabschiedeten Sicherheitspolitischen Berichtes erneut vorzulegen.